

Auftraggeber: **Stadt Eisenhüttenstadt
Zentraler Platz 1
15890 Eisenhüttenstadt**



Projekt: **Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf
B-Plan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße**

Maßnahmen- und Pflegekonzept zur Umsiedlung
der Sand-Strohblume

Erstellt: **September 2019**

Verfasser:



Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA
Heinrich-Heine-Straße 13
15537 Erkner

Bearbeiter: M.Eng. Stefanie Lippoldt

Projekt-Nr. 16-119_B

geprüft:


Dipl.-Ing. B. Knoblich
(i.A. Dipl.-Ing. S. Winkler)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>).....	3
3	Beschreibung der Umsiedlungsfläche	4
4	Beschreibung der Maßnahme	6
5	Pflege der Umsiedlungsflächen.....	9
6	Umgang mit weiteren Maßnahmen auf der Umsiedlungsfläche	10

Quellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Sand-Strohblume (<i>Helichrysum arenarium</i>) im Plangebiet (Büro Knoblich, 2017).....	3
Abb. 2:	Nachweise der Sand-Strohblume im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 38 – 12/16.....	4
Abb. 3:	Umsiedlungsfläche Flurstück 1150, Flur 19	5
Abb. 4:	Garagenhof, Blickrichtung Osten	6
Abb. 5:	Vegetationsbestand	6
Abb. 6:	Garagenhof, Blickrichtung Nord-Westen.....	6
Abb. 7:	Blickrichtung Süden	6
Abb. 8:	bevorzugter Bereich zur Ansiedlung der Sand-Strohblume (schraffierte Fläche).....	7
Abb. 9:	abgesteckter Wiesenbereich.....	8
Abb. 10:	Saatgut aus Mahdgut extrahiert (mit Fangkorb bei Mahd gesammelt)	8
Abb. 11:	ausgebrachtes Saatgut auf zuvor aufgerauter Ansaatfläche	9
Abb. 12:	Abdecken des Saatguts mit übrigem Mahdgut.....	9

1 Einleitung

Die Stadt Eisenhüttenstadt hat im Dezember 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße im Ortsteil Fürstenberg (Oder) beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (=Plangebiet, Vorhabengebiet) befindet sich im westlichen Abschnitt der Abrissflächen des ehemaligen Wohnkomplexes VII-Nord. Seit Abschluss des Rückbaus der 6-geschossigen blockartigen Wohnbauten (2007 bis 2010), liegt das Areal des Plangebietes brach. Die Nutzungsaufgabe des Gebietes, sowie die Standortbedingungen, mit offenen Bodenstellen haben zu einer fragmentarischen, sukzessiven Ansiedlung der Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) geführt (BÜRO KNOBLICH, 2019).

Gemäß BArtSchV Anhang 1 zählt diese zu den besonders geschützten Arten. Die Sand-Strohblume hat ihr Verbreitungsgebiet in Deutschland lediglich in Ostdeutschland. In Brandenburg kommt sie recht häufig vor und ist lt. Roter Liste Brandenburgs nicht gefährdet. Jedoch kommt den Gebieten mit dem Verbreitungsschwerpunkt eine besondere Verantwortung gegenüber dem Artbestand zu.

Mit dem Inkrafttreten des B-Plans Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zerstörung der Bestände der Sand-Strohblume geschaffen, weshalb diese im Vorfeld, im Zuge einer Ausgleichsmaßnahme kompensiert werden sollen. Dazu werden im Umfeld des Plangebietes Flächen für die Umsiedlung bzw. Neuansiedlung der Sand-Strohblume vorbereitet.

2 Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*)

Die Sand-Strohblume ist eine ausdauernde krautige Pflanze mit einer Wuchshöhe von 10 bis 30 cm. Als Standort bevorzugt sie trockene, lockere und zumeist oberflächlich entkalkte Sandböden, wie beispielsweise Sandtrockenrasen, lichte Kiefernwälder, Wegränder sowie Heiden und Dünen.



Abb. 1: Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) im Plangebiet (Büro Knoblich, 2017)

In Mitteleuropa ist die Sand-Strohblume eine Charakterart der Klasse *Sedo-Scleranthetea*. Sie kommt jedoch auch in der Klasse der *Festuco-Brometea* und *Agropyretea* vor (OBERDORFER 2001).

Im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße sind bei den artenschutzrechtlichen Untersuchungen vereinzelte Bestände festgestellt worden (vgl. Abb 2). Die Ausbreitung umfasst ca. 20 % des Geltungsbereiches.



Abb. 2: Nachweise der Sand-Strohblume im Geltungsbereich des B-Plan Nr. 38 – 12/16

3 Beschreibung der Umsiedlungsfläche

Auf dem Flurstück 1150 der Flur 19 im Stadtgebiet sollen insgesamt ca. 8.000 m² (0,80 ha) zum Ausgleich der Biotopverluste durch das Vorhaben (BP) Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße entwickelt werden. Dazu wurden bereits Anfang 2019, die auf dem Flurstück vorhandenen Gebäudeteile zurückgebaut. Anschließend soll die Fläche zu einer ruderalen Pionier-, Gras- und Staudenflur entwickelt werden. Die Fläche besteht aus überwiegend kurzrasigen Scher-/Trittrassen sowie geringen Anteilen, der für die Sand-Strohblume günstigen Ruderalfluren. Die Bereiche der Scher-/Trittrassen bedürfen einer ersteinrichtenden Maßnahme. Ziel ist es eine Grundlage für die Ansiedlung der Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) zu schaffen. Für die Ansiedlung dieser eignen sich ruderale meist kurzrasige oder lückige, ungedüngte, nährstoffarme Standorte mit saurem, sandigem Substrat (vgl. Kap. 2).



Abb. 3: Umsiedlungsfläche Flurstück 1150, Flur 19



Abb. 4: Garagenhof, Blickrichtung Osten



Abb. 5: Vegetationsbestand



Abb. 6: Garagenhof, Blickrichtung Nord-Westen



Abb. 7: Blickrichtung Süden

4 Beschreibung der Maßnahme

Die Ansiedlung der Sand-Strohblume kann sowohl über die Aussaat, als auch über eine Umsiedlung aus dem Bestand am Eingriffsort durchgeführt werden (vgl. Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf B-Plan Nr. 38 - 12/16 Wohngebiet Fischerstraße, BÜRO KNOBLICH, 2019).

Die Ansiedlung der Sand-Strohblume soll gem. Erschließler lediglich durch Anssat erfolgen.

Folgendes Leistungsbild wird für die Umsiedlung des Vegetationsbestandes der Sand-Strohblume vorgesehen.

Vorbereitung der Aussaatfläche und Aussaat:

- Mahd des abgesteckten Wiesenbereiches und Sicherung des Mahdgutes (z.B. in Fangkorb oder Eimer), falls nicht schon erfolgt, im Rahmen der regulären Mahd
- Abschieben des Oberbodens inkl. Grasnarbe von ca. 5-10 cm auf ca. 1x1 m auf der Ansaatfläche (4-6 Raster)
- Aufrauen der Ansaatfläche

- Aussaat und leichtes Einarbeiten des Saatguts
- Keine Überdeckung mit Substrat/ sonst. Erdgemischen
- ggf. Überdecken mit vorherig gesichertem Mahdgut von Originalstandort

Insgesamt sollten zwischen 4 und 6 Raster mit Abmessungen von ca. 1x1 m bzw. 1x2 m auf der Ursprungsfläche ausgewählt und abgesteckt werden. Dabei sind die Bereiche abzustecken, die einen möglichst dichten Besatz der Sand-Strohblume aufweisen.



Abb. 8: bevorzugter Bereich zur Ansiedlung der Sand-Strohblume (schraffierte Fläche)

Die folgende Fotodokumentation zeigt eine erfolgreiche Umedlung bzw. Aussaat der Sand-Strohblume einer vergleichbaren Maßnahme.

Vorbereitung der Aussaatfläche und Aussaat



Abb. 9: abgesteckter Wiesenbereich



Abb. 10: Saatgut aus Mahdgut extrahiert (mit Fangkorb bei Mahd gesammelt)



Abb. 11: ausgebrachtes Saatgut auf zuvor aufgerauter Ansaatfläche



Abb. 12: Abdecken des Saatguts mit übrigem Mahdgut

Die Mahd und Sammlung des Saatgutes sollte nach Einzug der Pflanze im Herbst, ca. Oktober und im trockenen Zustand durchgeführt werden. Die Aussaat kann unmittelbar im Anschluss erfolgen.

5 Pflege der Umsiedlungsflächen

Um den Erhalt und die Pflege des angewachsenen Umsiedlungsbestandes zu garantieren, sind Pflegemaßnahmen notwendig. Hierfür eignet sich eine 1-schürige Mahd pro Jahr. Um die Ausbreitung von Hochstauden und konkurrenzstarken Gräsern zu verhindern, ist eine zweimalige Mahd erforderlich. Zum Erhalt der nährstoffarmen Bedingungen ist ein Abtransport des Mahdgutes notwendig, das jedoch für wenige Tage auf der Fläche verbleiben soll. Dadurch wird wirbellosen Tierarten die Möglichkeit gegeben, in angrenzende Flächen abwandern zu können. Zur Schonung der Tierwelt ist der Einsatz von

Messerbalkenmähdwerken besonders empfehlenswert. Für den Erhalt einer Strukturvielfalt ist auf größeren Flächen mosaikartig zu mähen, d.h. nicht ganzflächig, sondern kleinteilig und zeitlich gestaffelt. Abwechselnd sollten Teilflächen auch über den Winter ungemäht bleiben, da Wirbellose in den Pflanzenstängeln überwintern.

Um das Anwachsen des Bestandes zu sichern, ist im ersten Jahr nach der Umsiedlung, bei Eintreten eines besonders trockenen Dürresommers der Bestand 1 x pro Woche zu wässern. Auf Düngemittel ist generell zu verzichten.

Der Entwicklungszustand ist in den ersten 2 Jahren durch ein Monitoring zu kontrollieren und dokumentieren.

6 Umgang mit weiteren Maßnahmen auf der Umsiedlungsfläche

Grundsätzlich eignet sich die Umsiedlungsfläche auch für die Gestaltung und Entwicklung von Habitaten für die Zauneidechse (*Lacerta agilis*). Diese bevorzugen strukturreiche, mosaikartige, besonnte Offenlandbereiche mit Deckung bietenden Strukturen (bodennahen Sträuchern und Gebüsch). Sollte die Umsiedlungsflächen (Garagenhof) für die Anlage von Zauneidechsenhabitaten in Betracht gezogen werden, ist darauf zu achten, dass die Habitatstrukturen wie Totholz-, Reisighaufen und Steinriegel zwingend außerhalb der Umsiedlungsbereiche der Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) hergestellt werden, um den Entwicklungserfolg der Sand-Strohblume nicht zu gefährden.

Quellenverzeichnis

BÜRO KNOBLICH (2019): Umweltbericht zum Bebauungsplanentwurf B-Plan Nr. 38 – 12/16 Wohngebiet Fischerstraße, Erkner 2019.

OBERDORFER (2001): *Pflanzensoziologische Exkursionsflora für Deutschland und angrenzende Gebiete*. Unter Mitarbeit von Angelika Schwabe und Theo Müller. 8. Auflage. Eugen Ulmer, Stuttgart (Hohenheim) 2001.